

**zu TOP .....**

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 0078/2011 zur Sitzung am 16.02.2011**

### **Städtische Zahlungen an Asylbewerber in Mainz (REP)**

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet am 13.12.2010, dass im Jahre 2010 die Asylbewerberzahlen wieder deutlich angestiegen sind. In der Vergangenheit zahlte die Stadt Mainz für die Versorgung und Unterkunft für Asylbewerber freiwillig mehr aus, als sie durch das Land erstattet bekam. Durch den Wegfall der Visumpflicht für Albanien und Bosnien-Herzegovina zum 1. Januar 2011 wird von Seiten des rheinland-pfälzischen Innenministeriums mit einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen gerechnet. Die Ausgaben für die Kommunen werden damit steigen. Der Finanzdezernent erklärte bei der Einbringung des städtischen Haushaltes, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand gehören.

Wir fragen an:

1. Mit welchen Kosten wird die Stadt Mainz derzeit pro Asylbewerber belastet?
2. Welchen Betrag bekommt die Stadt vom Land erstattet?
3. Handelt es sich bei den **Mehrausgaben** der Stadt für Asylbewerber um „freiwillige Leistungen“ oder Pflichtleistungen?
4. Wie hoch sind die konkreten jährlichen Kosten der Stadt für Asylbewerber?
5. Welche Entwicklung haben diese städtischen Kosten von 2004 bis 2010 gemacht?
6. Sind die Erstattungsbeträge des Landes in diesen Jahren gleich geblieben?
  - a) Wenn nein, wie haben sich diese verändert?

Prof. Dr. Jens Jessen